

**Kostentarif (nach KGst Bericht 4/2013, vom 30.09.2013, Az. 10 45 33)
zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**

Gebühren sind zu erheben, soweit nicht andere Rechtsvorschriften besondere Beiträge bestimmen.
Auslagen sind auch dann zu erheben, wenn für die Amtshandlung selbst Gebührenfreiheit besteht.

		Alt	NEU
1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen		
1.1.	Abschriften je angefangene Seite		
	im Format A 4	9,00 €	10,00 €
	Schriftstücke in fremder Sprache	18,00 €	20,00 €
1.2.	Durchschriften und Kopien		
1.2.1.	im Format A 4	0,30 €	0,30 €
1.2.2.	im Format A 3	0,60 €	0,60 €
1.2.3.	im Format A 2	1,60 €	2,00 €
1.2.4.	im Format A 1	3,00 €	3,00 €
1.2.5.	im Format A 0	6,00 €	6,00 €
1.2.6.	Farbkopie A 4	3,00 €	3,00 €
1.2.7.	Farbkopie A 3	NEU	4,00 €
1.2.8.	Farbkopie A 1	NEU	6,00 €
1.2.9.	Farbkopie A 0	NEU	8,00 €
1.2.10.	Kopie in den Größen A4 - A1, die aus mehreren Plänen zusammengefügt werden muss.		nach Zeitaufwand
1.2.11	Überlassung elektronische gespeicherte Daten inkl.Überlassung eines Datenträgers	NEU	nach Zeitaufwand
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse		
2.1.	Beglaubigungen von Unterschriften	3,00 €	3,30 €
2.2.	Beglaubigung von Abschriften, Kopien und anderen Vervielfältigungen der Erstaussfertigung	4,80 €	6,00 €
	je Durchschrift	1,80 €	1,80 €
2.3.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn die Gebühr nicht nach anderen Tarifen zu erheben ist)	18,00 - 36,00 €	nach Zeitaufwand
3.	Akteneinsicht, Auskünfte, Genehmigungen		
3.1.	beaufsichtigte Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühr vorgesehen ist	9,00 - 36,00 €	nach Zeitaufwand
3.2.	unbeaufsichtigte Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühr vorgesehen ist	6,00 €	6,50 €
3.3.	Schriftliche Auskünfte aus Akten, Register, Karteien, Konten und dergleichen	9,00 - 36,00 €	nach Zeitaufwand
3.4.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (Ausnahme sind Rechtsbehelfsbelehrungen)	9,00 - 36,00 €	nach Zeitaufwand
3.5.	Ablehnung eines Antrages auf Vornahme einer Amtshandlung aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit der Behörde	NEU	nach Zeitaufwand

3.6.	Zurücknahme eines Antrages auf Vornahme einer Amtshandlung nach Beginn der sachl. Bearbeitung	NEU	nach Zeitaufwand
4.	Steuern, Finanzen		
4.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Halbjahr	6,00 €	10,00 €
4.2.	Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstiger Quittungen	6,00 €	10,00 €
4.3.	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	3,00 €	6,00 €
4.4.	Ausstellung von Einheitswertbescheinigungen und Unbedenklichkeitsbescheinigungen	NEU	20,00 €
5.	Bauverwaltung, Liegenschaften		
5.1.	Kostenerstattung für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen mit einem Leistungsverzeichnis von 1 - 50 Seiten	9,00 € + Gebühr für Kopien	10,00 €
5.2.	Kostenerstattung für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen mit einem Leistungsverzeichnis von 51 - 100 Seiten	NEU	20,00 €
5.3.	Genehmigungen, Versagungen, Negativatteste im Bereich des Sanierungsgebietes	NEU	nach Zeitaufwand
5.4.	Bescheinigung nach § 7 h) Einkommenssteuergesetz für das Sanierungsgebiet	NEU	nach Zeitaufwand
5.5.	Zustimmungen, Stellungnahmen für baugenehmigungsfreie Werbenlagen	19,00 - 38,00 €	nach Zeitaufwand
5.6.	für Anträge auf Veränderungen kommunaler öffentlicher Flächen (z. B. Anlegen einer Grundstückseinfahrt)	19,00 - 57,00 €	nach Zeitaufwand
5.7.	Auszug aus Grundstücksakten	9,00 - 18,00 €	nach Zeitaufwand
5.8.	Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen	29,00 €	nach Zeitaufwand
5.9.	Allgemeine Grundbuchsachen wie Rangrücktritte, Löschungsbewilligungen, Verzichtserklärungen, Zustimmungserklärungen nach ErrbaurechtsVO	NEU	nach Zeitaufwand
5.10.	Gebühr für eine Hausnummer	NEU	30,00 €
5.11.1	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 26 Abs. 1 Satz 3 BauGB, wenn es sich um ein einziges Flurstück handelt	29,00 €	40,00 €
5.11.2	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 26 Abs. 1 Satz 3 BauGB, wenn der Einzelbescheid mehrere Flurstücke betrifft	NEU	nach Zeitaufwand
5.12.	Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen und Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	NEU	nach Zeitaufwand
5.13.	Übernahme der gesetzlichen Vertretung gemäß Art. 233 § 2/3 EG BGB bzw. § 11 VermG und Handlungen im Rahmen dieser gesetzlichen Vertretung	NEU	nach Zeitaufwand

6.	Archiv		
6.1.	familiengeschichtliche Auskünfte für Privatpersonen	9,00 - 290,00 €	nach Zeitaufwand
6.2.	Negativattest zu familiengeschichtliche Auskünfte für Privatpersonen	Neu	nach Zeitaufwand
6.3.	Benutzung des Archivs	9,00 - 36,00 €	nach Zeitaufwand
7.	Rechtsbehelfe		
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidung über Widerspruch Dritter	25,00 - 402,00 €	nach Zeitaufwand
8.	Faxgebühren	1,20 €	1,30 €
9.	Standesamt		
9.1.	Namensgebung innerhalb der regulären Öffnungszeiten	29,00 €	64,00 €
9.2.	Bekräftigung des Ehejubiläums innerhalb der regulären Öffnungszeiten	NEU	64,00 €
10.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist.	9,00 - 36,00 €	nach Zeitaufwand

Die Gebühren werden nach Zeitaufwand bemessen. Dabei ist der Zeitaufwand in 1/4-Stundeneinheiten festzustellen. Die Gebühr übersteigt nicht die Höhe eines Tagessatzes.

Die Basis für die Berechnung der Gebühr sind die Kosten des Arbeitsplatzes, die sich nach KGSt aus Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten zusammensetzen (Anlage 1).